



Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Rahmen- und Dienstleistungsverträge aus dem Bereiche Onlinemedien, Printmedien und Beratung der Printbrain UG (haftungsbeschränkt), Christian-Weuste-Straße 3 in 45470 Mülheim an der Ruhr (nachfolgend Printbrain genannt) und dem jeweiligen Auftraggeber.

Diese AGB´s dienen dazu konstruktiv zusammenzuarbeiten und so den bestmöglichen Arbeitserfolg und Sicherheit für beide Vertragsparteien zu ermöglichen.

1. Vertragsgegenstand

Diese AGB betreffen Verträge zwischen Printbrain und dem Auftraggeber und beziehen sich auf die Planung und die Umsetzung von Onlinemedien, Printmedien sowie Marketingleistungen z.B. Webseiten, Broschüren, Konzeption und alle damit artverwandten Arbeiten. Es handelt sich zumeist um Rahmenverträge die auf eine zuvor vereinbarte Laufzeit z.B. jährlich, monatlich oder im Quartal abgezahlt werden. Hierbei geht Printbrain zunächst in Vorleistung und rechnet via Ratenplan die geleisteten Arbeiten auf die vereinbarte Laufzeit ab. Sind Servicezeiten vereinbart so sind diese in der Monatlichen Rate enthalten sofern Vertraglich keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2. Vertragslaufzeit / Kündigung

Regulär endet der Vertrag mit der letzten monatlichen Zahlung bzw. reduziert sich auf evtl. gebuchte zusätzliche Serviceleistungen, die nichts mit dem Produkt an sich zu tun haben (z.B. Hosting, Domains). Diese Leistungen sind 3 Monate vor Vertragsende in schriftlicher Form zu kündigen. Sollte keine Kündigung bei uns eingehen verlängern sich die gebuchten Serviceleistungen um 1 weiteres Jahr.

3. Leistung

Printbrain erbringt die Leistung in der Regel in vier Phasen: Angebots-, - Layout - bzw. Beratungsphase, Realisationsphase, Kickoffphase und Servicephase. Printbrain erarbeitet unter Mitwirkung des Auftraggebers eine Roadmap über die zukünftige Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes. Die Roadmap, oder auch das Layout / Konzept bildet den Fahrplan für die spätere Umsetzung des Vertragsgegenstandes.

Nach Freigabe des Konzepts / Angebots erstellt Printbrain einen gebrauchstauglichen auf technischer Basis fertigen Vertragsgegenstand, der die vereinbarten Funktionen enthält. Eventuelle Inhalte, die vom Kunden geliefert werden sollen, müssen zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, bedingen aber nicht das der Vertragsgegenstand nicht gebrauchstauglich ist.

Printbrain wird den Vertragsgegenstand nach Abschluss der Relationsphase in den Verfügungsbereich des

Auftraggebers überstellen, sofern dies vertraglich vereinbart wurde und in die Kickoffphase eintreten.

Bei Webseiten ist es das Hochladen der Daten auf einen vom Auftraggeber angegebenen Server oder Webpace (Der Auftraggeber stellt Printbrain alle notwendigen Zugangsdaten zur Verfügung und sorgt dafür das der Server oder Webpace die erforderlichen Leistungskriterien erfüllt). Bei Printmedien erfolgt die Übergabe entweder durch eine fertiges Druckerzeugnis oder durch die vereinbarte Übergabe der bestellten Druckvorlage im PDF Format. Die Übergabe findet dann entweder durch einen Zulieferer oder via geeignetem Medium statt. Es gelten die im Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte.

Entwicklungsdaten bzw. Reinzeichnungen werden in nicht an den Auftraggeber übergeben da diese mit unter den Rechten Dritter unterliegen und deren Lizenzbedingungen ausschliesslich Printbrain erlauben die Entwicklungsdaten für den Auftraggeber zu bearbeiten oder es sich um Urheberrechtlich geschützte Werke handelt.

Bei Konzept und Beratungsleistungen kann naturgemäß keine Übergabe stattfinden. Die Überstellung der Leistung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers erfolgt somit sofort mit Erbringung der Leistung vor Ort, telefonisch oder via Konzeptpapier.

Printbrain kann Dienstleistungen die an Ratenzahlungen gekoppelt sind anbieten da eine homogene technische Basis genutzt wird. Individuelle technische Wünsche des Auftraggebers können so nur bedingt berücksichtigt werden. Printbrain nutzt aber immer aktuelle und marktübliche Technik die sich am derzeitigen Standard orientiert. Lehnt der Auftraggeber Vorschläge bezüglich des Konzeptes oder der Umsetzung (z.B. Webentwurf, Layout etc.) in jeweils wesentlich geänderter Version mehr als zweimal ab, so hat Printbrain das Recht den Vertrag zu kündigen und kann die bis zu diesem Zeitpunkt entstandene anteilige Vergütung verlangen.

Printbrain kann während des Projekts zur Erfüllung der Vertragsverpflichtungen externe Dienstleister oder Zulieferer beauftragen. Ein Minderungsanspruch ergibt sich für den Vertragspartner daraus nicht. In der Servicephase werden durch Printbrain die Leistungen, die im Rahmen der Vertragslaufzeit vereinbart wurden, für den Auftraggeber erbracht. Die Printbrain-Service-

leistungen werden im Vertrag bzw. Auftrag speziell mit dem Auftraggeber vereinbart.

3.1 Wartungsleistungen:

Es geht um die Sicherheit von Onlinemedien, diese zu optimieren und vor Angriffen von außen so gut es geht zu schützen oder die technische Basis im Leistungsumfang zu verbessern.

Wartungsleistungen die von Printbrain ausgeführt werden beschränken sich auf Updates die von dem Hersteller, der von Printbrain eingesetzten technischen Basis, herausgegeben werden, ein Anspruch auf Schadenersatz im Schadenfall seitens des Auftraggebers an Printbrain wird ausgeschlossen. Printbrain ist lediglich der Dienstleister der die Arbeitsleistung für den Auftraggeber übernimmt und die Maßnahmen im vereinbarten Zeitkontingent umzusetzen. Es geht hier um das Technische Know How ein Update einspielen zu können ohne Einfluss auf dessen Wirksamkeit zu haben.

Onlinemedien:

- Updates
- Upgrades
- Erweiterungen

Printmedien:

- Überführung von Grafiken oder Druckvorlagen auf Druckfähigkeit
- Bearbeitung in neue Versionen der entsprechenden genutzten Software, auch Downgrades

3.2. Pflegeleistungen / Service:

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit die vertraglich definierten Servicezeiten zu nutzen um seinen Vertragsgegenstand bearbeiten zu lassen. Die Erbringung der Pflegeleistungen ist immer an den vertraglich vereinbarten Zahlungsintervall des Vertragsgegenstandes gekoppelt und kann nur in diesem Abrechnungszeitraum in Anspruch genommen werden. Servicezeit kann darüber hinaus nicht gesammelt werden. Die Servicezeit bezieht sich auf den gebuchten Vertragsgegenstand und kann nur für diesen eingesetzt werden. Die Herstellung von Inhalten wie Text, Artworks, Fotos, Videos oder Compositings etc. ist in der Servicezeit nicht enthalten, das heißt der Auftraggeber stellt die Inhalte in elektronischer Form zur Verfügung (hiervon ausgenommen ist, wenn etwas anderes im Vertrag festgehalten wurde).

Onlinemedien:

- Neue Unterseiten
- Produkte
- Textkorrekturen
- Bildbearbeitung
- Einrichtung weiterer Benutzer
- Telefonische Beratung / Betreuung
- YouTube Video o.ä. in Webseite einbinden etc.

Printmedien:

- Austausch von Texten und Bildern
- Umbau einzelner Seiten oder Erweiterung um zusätzliche Informationen

- Erstellung neuer Druckvorlagen im gleichen Format. (z.B. bei Visitenkarten bei einem neuen Mitarbeiter)

Marketingleistungen:

- Strategiegespräche
- Konzeptänderungen
- Projektmanagement etc.

4. Mehraufwand / Änderungswünsche

Der Auftraggeber kann nach Freigabe des Konzepts bzw. der Umsetzung oder auch nach Abnahme des fertiggestellten Vertragsgegenstandes eine nachträgliche Änderung bzw. Ergänzung im Rahmen seines vertraglich vereinbarten Serviceplans erhalten.

Sollte der Vertragspartner keinen Serviceplan vertraglich vereinbart haben wird printbrain nach Vorlage einer vom Auftraggeber freizugebenden Aufwandsschätzung und Bekanntgabe der zeitlichen Verschiebung des Projektes, die gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen durchführen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers / rechtliches

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sein Projekt zu verfolgen und zum Abschluss zu bringen.

Printbrain ist lediglich die Ausführende und Beratende Instanz, die Wünsche des Kunden, zeitnah nach Erhalt dieser, im Rahmen des vereinbarten Umfangs umzusetzen. Dies funktioniert nur dann wenn Printbrain, im Rahmen der Kundenmitwirkungspflicht, entsprechende Anweisungen erhält. Printbrain wird nach Auftragserteilung die technische Basis, einen Entwurf zur Verfügung stellen und nur mit dem Auftraggeber zusammen das Projekt weiter umsetzen. Der Auftraggeber muss alle durch Printbrain (via E-Mail) zugehenden Freigabeaufforderungen nachkommen bzw. auch die Gründe mitteilen, warum eine Freigabe verweigert wird. Erfolg dies nicht wird das Projekt gestoppt, bis zu dem Zeitpunkt an dem die Freigabe erfolgt. Dem Auftraggeber ist bewusst das er durch nichtmitwirkend evtl. vereinbarte Fertigstellungstermine sich entsprechend verschieben können.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle in den Vertragsgegenstand einzubindenden Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Videos, Links etc.) in entsprechender verwendbarer Qualität zu liefern. Der Auftraggeber ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich sicherzustellen das weder Gesetze noch die Rechte Dritter an den gelieferten Inhalten und Materialien verletzt werden. Printbrain übernimmt keine Prüfungspflicht der Inhalte. Erlangt Printbrain jedoch Kenntnis davon das der o.g. Sachverhalt zutrifft werden alle Leistungen und Tätigkeiten eingestellt und der Auftraggeber darüber informiert. Insbesondere auch, sollten die gelieferten Inhalte oder Materialien untauglich sein.

Für den Fall das Dritte an Printbrain herantreten, aufgrund von Rechtsverletzungen des Auftraggebers, verpflichtet sich der Auftraggeber Printbrain von jeder Haftung freizustellen und für die entstandenen Schäden

und Aufwendungen (z.B. Rechtsverteidigung, Gerichtsgebühren) aufzukommen.

Re-Briefings

Durch den Auftraggeber per Email oder telefonisch übermittelte Aufträge/Änderungswünsche oder sonstige Leistungen die durch Printbrain erbracht werden sollen gelten als Auftrag oder Projektergänzung und werden nach Aufwand in Rechnung gestellt sofern sie nicht in einem Vertrag beinhaltet sind.

6. Projektverlauf / Freigaben / Abnahmen

Abnahmen und Freigaben erfolgen bei Printbrain mehrstufig. Die erste Abnahme findet mit der Präsentation des Grundlayouts statt. Hier geht es darum, im weiteren Verlauf der Produktion des Vertragsgegenstandes, nur mit erhöhtem Aufwand korrigierbare, Design und Grundelemente abzustimmen (Farbe, Grundlayout, Schriftarten, Formate). Der Auftraggeber erhält von Printbrain eine visuelle Vorlage anhand der er eine Freigabe erteilen bzw. entsprechende Korrekturen abstimmen kann. Sollte der Auftraggeber nach der erteilten Freigabe zu einem späteren Zeitpunkt hier noch Änderungen durchführen wollen, ist Printbrain berechtigt diese als Mehraufwand abzurechnen.

Die zweite Abnahme erfolgt nach der Erfüllung des Vertragsgegenstandes mit den gelieferten Inhalten des Auftraggebers und nach zweiten Korrekturphasen.

Die letzte Abnahme findet unmittelbar vor dem Veröffentlichungstermin des Vertragsgegenstandes statt, durch die schriftliche Beauftragung an Printbrain den Vertragsgegenstand zu veröffentlichen.

Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Vertragsgegenstand verpflichtet, sofern dieser, durch Printbrain (steuerbar) vertragsgemäß hergestellt oder in den Verfügungsbereich des Auftraggebers überführt worden ist.

Abgestimmte Inhalte die durch den Auftraggeber nicht erbracht wurden sowie künstlerische und geschmackliche Gründe (nicht steuerbar), berühren die vertragsgemäße Erfüllung nicht. Nach zwölf Werktagen gilt der in den Verfügungsbereich des Auftraggebers überführte Vertragsgegenstand oder die durch Printbrain geleistete Serviceleistung am Vertragsgegenstand automatisch als abgenommen, wenn keine formale Abnahme verlangt wird und der Auftraggeber keine wesentlichen Mängel in Textform (via Email) bekanntgegeben hat.

7. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand das für Mülheim an der Ruhr örtlich zuständige Gericht. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageer-

hebung nicht bekannt ist. Printbrain ist darüber hinaus berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

8. Vertragsgegenstände / Nutzungsrecht

- Solange die Firma Printbrain der Rechtsinhaber ist, bekommt der Auftraggeber das im Vertrag vorgesehene, vereinbarte Nutzungsrecht an den Vertragsgegenständen.
- Printbrain kann einen einen dezenten Urheberhinweis auf dem Vertragsgegenstand z. B. im Impressum der Webseite platzieren. Sollte der Auftraggeber das nicht wünschen wird printbrain dem Wunsch nachkommen sofern es sich nicht um einen zwingend notwendigen Urheberrechtsvermerk (z.B. Bildlizenzen) handelt.
- Printbrain ist berechtigt, von printbrain erstellte Werke zu Werbezwecken und als Referenz zu nutzen.
- Printbrain kann eine Verwertung des Vertragsgegenstandes oder einzelner Elemente vor Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen vorläufig erlauben. Ein Eigentumsübergang der Rechte oder des Vertragsgegenstandes findet dadurch aber noch nicht statt. (Eigentumsvorbehalt) sondern erst durch die Vollständige Bezahlung der im Vertrag vereinbarten Summe.
- Wird „open source software“ oder Werke von Dritten zur Erstellung des Vertragsgegenstandes genutzt, gelten die Regelungen dieses Produktes. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Lizenzbedingungen einzuhalten.

9. Vergütung / Verzug

Leistungen deren Abstimmung das angebotene Maß deutlich überschreiten werden, nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zu dem jeweils gültigen Stundensatz nachberechnet.

Bei Erstaufträgen kann Printbrain vor Projektbeginn eine Anzahlung von 50% auf die gesamte Auftragssumme verlangen, insbesondere dann wenn es sich um Aufträge mit hohem Fremdkostenanteil handelt bei der Printbrain in Vorleistung gehen muss.

Alle Preise sind grundsätzlich als Nettobeträge ausgewiesen und verstehen sich zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

Vergütungen sind innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung bzw. wie Vertraglich vereinbart zu zahlen sofern es kein gültiges SEPA Mandat gibt.

Printbrain kann zusätzliche Vergütungen und Honorare (Reise-, Anfahrts-, Verpflegungs-, Übernachtungskosten etc.) oder für sonstige Tätigkeiten (Präsentationen, Konzeptionen, Meetings, Projektsteuerung, Beratung etc.) die der Auftraggeber beauftragt abrechnen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung für die jeweiligen Leistungen.

Leistungen die ohne eine vertragliche Vereinbarung erbracht werden, werden nach Aufwand jedoch mindestens zu einem halben Stundensatz abgerechnet.

9.1 Liefer- oder Leistungsverzögerung

Liegt eine Liefer- oder Leistungsverzögerung durch Printbrain vor, hat der Auftraggeber Printbrain zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, mit dem Hinweis, dass er die Abnahme der Leistung nach Ablauf der Frist ablehnt.

Nach Ablauf der Frist ist der Auftraggeber berechtigt durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, beschränkt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren Schaden, höchstens aber 10% des Werts des Auftrags, der nicht erfüllt wurde zu verlangen, es sei denn Printbrain handelte vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers

Printbrain verpflichtet sich bei der Erstellung des Vertragsgegenstandes die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien oder sonstigen Vorgaben des Auftraggebers sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen.

Ein Mangel besteht wenn der Vertragsgegenstand nicht nutzbar ist, künstlerische und geschmackliche Differenzen führen nicht zu einem Mangel.

Besteht ein Mangel am Vertragsgegenstand, hat der Auftraggeber das Recht auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des Punktes „11. Haftungsausschluss“.

Der Auftraggeber hat den Vertragsgegenstand mit einer Frist von 5 Werktagen nach Abgabe durch Printbrain zu untersuchen und ggf. vorhandene Mängel ebenfalls in dieser Frist Printbrain schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Auftraggeber die Mitteilung des Mangels, sind Mängelansprüche ausgeschlossen.

11. Haftungsausschluss

Printbrain haftet für Schäden grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Printbrain nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht hätte und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen. Sofern Printbrain wegen einfach fahrlässigen Verhalten haftet, ist die Haftung grundsätzlich auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen Printbrain nach

den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich Printbrain zur Vertragserfüllung bedient. Die Teile des Vertragsgegenstandes die rechtlichen Bestimmungen unterliegen, entsprechen dem geltenden deutschen Recht zum Zeitpunkt der Erstellung. Eine weitere Prüfung durch Printbrain findet nicht statt. Der Auftraggeber haftet bei einem Verstoß gegen gesetzlichen Bestimmungen.

12. Datenschutz / Vertraulichkeit

Nach Abnahme des Vertragsgegenstandes wird Printbrain Hilfsmittel, Dateien, Unterlagen etc. die zur Erstellung des Vertragsgegenstandes vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden entweder zurückgeben oder vernichten, es sei denn diese sind zu Pflegezwecken weiterhin erforderlich.

Es gelten die für die jeweilige Partei anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Sofern für die Erstellung externe Dienstleister (z.B. Texter, Fotografen) erfordert sind, übernimmt printbrain UG (haftungsbeschränkt) keinerlei Verantwortung für den Dienstleister im Zusammenhang mit Umgang der Daten. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen wenn Daten ohne seine Anweisung an dritte weitergegeben werden.

13. Anwendbares Recht / Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Mülheim an der Ruhr.

14. Behandlung anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen

Sofern der Auftraggeber ebenfalls AGB verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über diese zustande. Soweit die jeweiligen AGB übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender AGB tritt die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht enthalten sind, so gelten die AGB von Printbrain.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Schriftform wird nachgekommen indem die aktuellen AGB auf der Webseite von Printbrain „www.printbrain.de“ zu jeder Zeit einsehbar sind. Printbrain kann den Hinweis auf Ergänzungen oder Änderungen auch per E-Mail ankündigen. Die Änderungen werden unter dem Punkt

„Changelog“ fortlaufend aktualisiert. Ansonsten kann auf das Erfordernis der Schriftform nur durch eine schriftliche Erklärung verzichtet werden. Ausgenommen sind individuelle Vertragsabsprachen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

dadurch nicht berührt werden. Die unwirksame und undurchführbare Bestimmung soll durch diejenige wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzt werden, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
Mülheim an der Ruhr 01.01.2017

Changelog: